

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

4 **Beschluss Nr.: UWW/BVB/006/2019**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Fraktion UWW/BVB

7 **Federführung:** UWW/BVB, **Verfasser:** Herr Kulicke

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	25.11.2019
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	26.11.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	05.12.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	19.12.2019

9 **Betreff: Erhöhung der Verkehrssicherheit im Seepark im OT Seefeld**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt: Die Verwaltung zu be-  
12 auftragen, bei den zuständigen Behörden zu beantragen, den Bereich Ahornstraße, Aka-  
13 zienstraße, Eichenstraße und Ulmenstraße als Zone 30 auszuweisen und ein Durchfahrts-  
14 verbot für Kraftfahrzeuge über 7,5t Gesamtgewicht (ausgenommen ÖPNV) in diesem Be-  
15 reich anzuordnen. Bei der Festlegung der genauen Beschilderung ist der Ortsbeirat Seefeld  
16 mit einzubeziehen.

17 **Begründung:**

18 Um die Verkehrssicherheit der Einwohner, vor allem der Kinder und Jugendlichen zu erhö-  
19 hen, muss neben der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 durch zusätzliche  
20 Maßnahmen auf den Fahrzeugverkehr eingewirkt werden. Hier bietet sich die Anordnung  
21 einer Zone 30 besonders an. Die Fahrzeugführer werden auf Grund der Gleichrangigkeit der  
22 Straßen durch die Vorfahrtsregelung rechts vor links zusätzlich gebremst.

23 Insbesondere im morgendlichen Schulverkehr sind an der sehr vollen Bushaltestelle immer  
24 wieder Gefahrensituationen zu beobachten. Fahrzeugführer passieren diesen Bereich mit  
25 unangepasster Geschwindigkeit. In einem ersten Schritt wurde vom Ortsbeirat angefragt, ob  
26 eine Geschwindigkeitsanzeige installiert werden kann. Das wurde aus Kostengründen und  
27 der geringen Verkehrsfrequenz abgelehnt.

28 Die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge über 7,5t Gesamtgewicht durch den Bereich des Wohn-  
29 parks muss grundsätzlich untersagt werden. Für die An- und Abfahrt des Lieferverkehrs  
30 muss die Anbindung von der B158 über die Gewerbeparkstr. genutzt werden. Das trägt zu  
31 einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit und einer Reduzierung der Schall- und  
32 Schadstoffemissionen im Bereich des Wohnparks bei. Zu dieser Problemstellung gab es be-  
33 reits in der Vergangenheit Beschwerden von Einwohnern.

34 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

ca. 1.500 €		Bestätigung Kämmerei:
-------------	--	-----------------------

---

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 2	25.11.2019	5	4	0	1
A 4	26.11.2019	5	5	0	0
A 1	05.12.2019	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	13
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	1

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4 .....

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
 6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
 7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 19.12.2019

.....  
 Vorsitzender der SVV

.....  
 Stadtverordnete/r

8  
 9